Vom rechten Schrift- und Rechtsverständnis bei Jesus

Am Ende vieler Diskussionen um die gelebte Homosexualität steht das folgende Argument: "Sünde bleibt immer Sünde, egal aus welchem Grund sie begangen wird. Die Heilige Schrift sagt uns – und die Schrift kann doch nicht aufgehoben werden (Joh 10,35) – dass Homosexualität Sünde ist. Darum kann es auch keine Ausnahme davon geben."

Die meisten Christen verbinden mit dem Begriff "Ausnahme" einen zentralen Angriff auf die Autorität des biblischen Wortes als geoffenbarten Willen Gottes. Das vorige Kapitel hat jedoch gezeigt, dass Gottes Denken gar nicht so "ausnahmslos" war. Grundlegend muss sein, welche Auffassung von Gehorsam und Ungehorsam gegenüber seinem Wort Gott selbst vermittelt. Im Folgenden wird die "prominenteste" Ausnahmeregelung der Bibel, die Jesus selber anführt und rechtfertigt, näher betrachtet.

Alle drei synoptischen Evangelien berichten vom Streitgespräch Jesu mit den Pharisäern, das sich um die Sabbatübertretung entspinnt Mt 12,1f.; Mk 2,23f.; Luk 6,1f.). Abgesehen von den anstößigen Sabbatheilungen Jesu ist das Ausreißen von Kornähren durch die Jünger, die unterwegs hungrig geworden sind und die Körner verzehren, Anlass zur heftigen Auseinandersetzung. Ausraufen von Korn entspricht einer Arbeit, "etwas, das am Sabbat verboten ist" (Mt 12,2).

Diese Einschätzung der Pharisäer mag aus heutiger Sicht spitzfindig und übertrieben wirken. Wir sind geneigt, dies als bloß von Menschen ersonnene Vorschrift zu betrachten, deren Einhaltung für Jesus und seine Jünger nicht verbindlich sein konnte.

Die Heiligung des Sabbats durch Ruhen von jeglichen Arbeiten und Tätigkeiten war aber nicht etwa eine unbedeutende Regel, sondern muss als Teil der zehn Gebote zu einer der zentralen Glaubenslehren des Alten Testaments gezählt werden, zumal auch ihre Begründung in der Heiligkeit der Schöpfungsordnung liegt (z.B. Ex 20,8-11; 31,16f.). Sie war für die frommen Juden so unantastbar, dass sie nach Darstellung der Makkabäerbücher im Krieg zunächst sogar den Kampf zur Selbstverteidigung an einem Sabbat unterließen und lieber der Tod riskierten, als das Sabbatgebot zu entheiligen (1. Makk 2,32f.). Tatsächlich war am Sabbat sogar das Feuermachen verboten (Ex 35,3) und ein Mann, der am Sabbat beim Auflesen von Kleinholz angetroffen wurde, sollte gesteinigt werden (Num 15,32f.). Die Heiligung des Sabbats war zudem für die Zeitgenossen Jesu eine theologisch zentral relevante Frage. Mehrfach berichten die Evangelien, dass die Absichten der Pharisäer, Jesus umzubringen, sich ganz besonders an seinem Umgang mit diesem Gebot entzündeten.

In Kenntnis dieser strikten Gesetzeslage erscheint die Empörung der Pharisäer keineswegs mehr abwegig. Auch Jesus führt in seiner Antwort bezeichnenderweise nicht ins Feld, beim Ausraufen der Ähren handele es sich etwa nur um eine Bagatelle. Er argumentiert auch nicht damit, dass eine Regel exakt diesen Wortlauts in den Mosebüchern gar nicht vorkomme, und es sich also nur um eine sogenannte "Satzung der Ältesten" handele. Den eigentlichen Gesetzestext überwucherten häufig die zahlreichen "Satzungen der Ältesten" nahezu, die versuchten, die Grundaussage eines Gebotes auf alle denkbaren Lebenssituationen anzuwenden, und damit ein äußerst engmaschiges und sehr beengendes Regelwerk darstellten. Gegen diese den ursprünglichen Sinn des Gebotes manchmal geradezu grotesk entstellenden Satzungen wendet sich Jesus wiederholt

Diese Unterscheidung zwischen Gottes Gebot und "Überlieferung der Menschen" trifft Jesus in anderen Streitfragen sehr deutlich (vgl. Mk 7,1-23, wo es um die kultische Reinheit und das sogenannte Korban-Gelübde geht). Jesus behandelt jedoch die Streitfrage um das Ährenausraufen, als gehe es um ein tatsächliches Gebot.

Er verteidigt seine Jünger vehement und endet mit der Gegenanklage, die Pharisäer hätten mit ihrem Vorwurf "Unschuldige verurteilt" (Mt 12,7). Mit der einleitenden Frage "Habt ihr nicht gelesen, wie...?" argumentiert er anhand eines Präzedenzfalls der Gesetzesübertretung aus dem Alten Testament (1. Sam 21): David kommt auf seiner überstürzten Flucht vor dem König

Saul, der ihn umbringen will, in die Priesterstadt Nob. Da er keine Gelegenheit gehabt hat, für sich und seine Begleiter Vorräte mitzunehmen, bittet er den Priester um Verpflegung. In Ermangelung von Nahrungsvorräten erlaubt der Priester Ahimelech ihm und seinen Männern, die sogenannten Schaubrote zu essen. Diese Gott geweihten, auf dem Altar ausgelegten Brote durften vom Gesetz her keinesfalls von Nicht-Priestern gegessen werden, da sie als "etwas Hochheiliges" (Lev 24,9) galten, und ihr Verzehr ausdrücklich Aaron und seinen Söhnen vorbehalten blieb. Die wie auch immer begründete Entweihung des Heiligen durch einen Priester – etwa indem er Nicht-Priestern davon zu essen gab – lud schwere Schuld auf das ganze Volk (Lev 22,14f.). Die vom Priester Ahimelech genannte Voraussetzung für den Verzehr der Brote – "dann müssen sich die Männer von Frauen ferngehalten haben" (1. Sam 21,5), entbehrt jeder Grundlage imGesetz, ist also keineswegs "schriftgemäß".

Dennoch wird die Herausgabe der heiligen Brote von Jesus ausdrücklich gerechtfertigt. Entsprechend, so argumentiert er an anderer Stelle, kann es nicht rechtens sein, Leben durch die Einhaltung des Sabbats "zugrunde gehen" zu lassen (Luk 6,9). Er legt damit seine Auffassung vom Grundsatz des Gebotes als Lebensspender dar (Deut 32,47). In Situationen, in denen die wortwörtliche Befolgung des Gebotes dagegen zum Schaden des Menschen ausschlägt, verliert das Gebot seinen eigentlichen Sinn, und darf unter der Leitung des Geistes Gottes für diese Situation ausgeweitet und abgewandelt werden. Anders kann die Argumentation Jesu schlichtweg nicht verstanden werden!

Die Pharisäer akzeptierten ebenfalls Ausnahmen vom Gesetz in Notlagen, die Lebensgefahr beinhalteten. So wurde dann während der Makkabäerkriege schließlich auch die Selbstverteidigung am Sabbat ausdrücklich erlaubt (1. Makk 2,41).

Jesus geht hier aber – und noch deutlicher in den Sabbatheilungsgeschichten – weiter als die Pharisäer. Die Ähren ausreißenden Jünger befanden sich ja keineswegs in einer Notlage, die einer Lebensgefahr entsprach. Ob sie nun tatsächlich Hunger litten, oder auch nur Appetit verspürten - sie hätten sich in einem nahegelegenen Ort Nahrung beschaffen können. Auch die Gefahr, in der David geschwebt hatte, lag nicht im Mangel an Brot begründet, sondern in der Verfolgung durch Saul. Vermutlich hätte er durchaus in einem anderen Dorf Brot erbitten können.

Dennoch gibt Jesus seinen Jüngern wie auch David und seinen Leuten Recht. Das gute Gesetz soll dem Menschen helfen, ihn schützen, nicht ihm sinnlose Lasten auflegen. Als entscheidendes Kriterium spielt für Jesus nicht nur die Gefährdung der bloßen Lebensexistenz eine Rolle. So ungewohnt das klingen mag - offenbar reicht ihm in diesen Fällen bereits die Einschränkung eines qualitativen Lebensaspektes, hier der praktischen Lebensführung, womöglich aber auch des Lebenssinns, eines geglückten Lebensentwurfs, der Lebensfreude.

Wir müssen also die Aussage, eine vom Wortlaut eines Gebotes als Sünde bezeichnete Handlung bleibe zwangsläufig, unter allen Umständen und ohne Ausnahme immer die gleiche Sünde, durchaus in Frage stellen. Kein Geringerer als Jesus selbst widerspricht ihr. Der Sabbat – das Gebot Gottes - ist nicht um seiner selbst willen, sondern für den Menschen gemacht, lesen wir bei Markus. Dem Menschen zum Guten und zum Heil zu dienen, ist der Sinn und Zweck des Gebotes. Kein Gesetzeswerk aber, und sei sein Text auch noch so umfangreich, kann jede einzelne mögliche Situation abdecken. Letztes Kriterium kann im Zweifelsfall nicht die Einhaltung des Gebotes "auf Biegen und Brechen" sein, denn nicht der Mensch wurde für den Sabbat gemacht, sondern umgekehrt. Wendet sich das Gebot, das sonst zur Lebenserhaltung dient, im Einzelfall gegen das Wohl eines Menschen, sind neue Wege erlaubt. Von daher wagt es der Evangelist Johannes, in einem ähnlichen Zusammenhang sogar zu formulieren, dass Jesus, " den Sabbat brach" (Joh 5,18; wörtlich lautet die Übersetzung des griechischen Verbs sogar "auflösen" – sicher ohne dass damit eine grundsätzliche Abschaffung des Sabbatgebotes gemeint war).

Die Kontroverse um die sinnvolle Einhaltung der Sabbatheiligung steht stellvertretend für alle jene Zweifelsfälle, in die Menschen in unserer Welt und im konkreten Lebensvollzug geraten können. Ein biblisches Gebot oder Verbot gibt für diesen Zweifelsfall womöglich eine klare Richtung vor oder scheint sie zumindest vorzugeben. Das Gebot in seinem Wortlaut zu brechen, würde für besagte Menschen die Erhaltung ihrer Unversehrtheit oder das Erlangen

eines Glücks bedeuten, ohne dabei jemand anderem zu schaden. Dem Gebot Folge zu leisten, könnte für diese Menschen jedoch ein Unglück bedeuten; wohlgemerkt ein Unglück, das niemandem nützt und auch niemand anderen etwa vor noch größerem Unglück bewahrt. Der Ausruf Jesu in diesem Zusammenhang: "Wenn ihr begriffen hättet, was das heißt: Barmherzigkeit will ich, nicht Opfer!" (Mt 12,7) stellt auch an uns die Frage, ob wir wirklich glauben, Gott wolle lieber Menschen brechen lassen als Gebote.

Jesus will hier keineswegs eigensüchtiger Willkür das Wort reden. Aber die Befolgung des Gebotes um jeden Preis ist ihm offenbar genau den Preis, menschliches Leben zu behindern und arm zu machen, nicht wert. Die Pharisäer dagegen beschleicht bei dieser Freiheit in der Gesetzesauffassung Christi Unbehagen bzw. ein Zorn, der bis zu Mordgedanken reicht. Dieses Unbehagen ist durchaus nachvollziehbar, scheint darin doch menschlicher Eigenmächtigkeit Tür und Tor geöffnet, sich das Gebot "nach Wunsch" zurechtzulegen. Und dennoch fordert uns die Stellungnahme Jesu auf, je nach Situation im Hören auf Gottes Geist dem *Sinn* des Gebotes nachzufolgen, nicht allein seinem *Wortlaut*.

Wie aber soll man entscheiden, wo in einer konkreten Situation das "Bleiben am Wort" ein wortwörtliches Befolgen meint und wo eventuell nicht? Der Mensch kann sich nicht zum Richter über das göttliche Gebot aufschwingen. Dennoch benötigen Menschen, vor allem in ungewöhnlichen und extremen Situationen, Hilfestellungen, nach denen sie beurteilen können, was "erlaubt" ist und was nicht.

Die Bibel und speziell das Neue Testament geben recht klare Kriterien vor. Erste Priorität muss dabei behalten, worin Jesus zufolge "das ganze Gesetz und die Propheten hängen" – das Gebot der Liebe zu Gott und der Liebe zum Nächsten (Mt 22,37-40). Auch für Paulus gilt die Liebe, die "dem Nächsten nichts Böses tut" als letztlich entscheidend für die wahre "Erfüllung des Gesetzes" (Röm 13,8-10). Als drittes Kriterium kann man nach Paulus die Schädigung des eigenen Lebens und des eigenen Leibes als Glied am Leib Christi und Tempel des heiligen Geistes ergänzen (1. Kor 6,15.19). Zieht man diese drei Maßstäbe heran, lässt sich keineswegs gleich alles rechtfertigen, wie es bei einer weniger restriktiven Sichtweise befürchtet wird. Die Liebe zu Gott schließt z.B. Götzenanbetung oder auch Habgier aus (vgl. Eph 5,5). Ehebruch, Diebstahl oder Jähzorn, um nur einige Beispiele zu nennen, widersprechen eindeutig der Liebe zum Nächsten. Und Drogen- oder exzessiver Nikotin- und Alkoholkonsum lassen sich mit der Erhaltung des Körpers als Tempel Gottes schlecht vereinbaren.

Unter Berücksichtigung dieser Kriterien trifft die Argumentation gerade *nicht* zu, dass die Duldung homosexueller Partnerschaften bedeutet, "der Bibel Gewalt anzutun" und z.B. gleich Ehebruch oder Kindesmissbrauch gutheißen zu können! Homosexuelle Paare schaden durch ihr gemeinsames Leben keinem Dritten. Ein Ehebrecher (der zunächst natürlich auch "aus Liebe" zu einem Menschen handelt) verletzt sehr wohl den betrogenen Partner, erst recht verletzt Kindesmissbrauch die zur Sexualität gezwungenen Kinder. Homosexuelle Partner, die in Treue zusammenleben, schaden auch einander nicht, weder in gesundheitlicher noch in anderer Hinsicht. Warum verurteilt man zwei Menschen, die – ihrem ureigensten Empfinden entsprechend– in Liebe und Treue als Paar zusammenleben, Gott gemeinsam lieben und ihm und anderen Menschen gemeinsam dienen wollen?

Es ist immer wieder erstaunlich, wie manche Christen in ihrer Argumentation in der oben besprochenen Frage der Sabbatheiligung und der Schaubrote geradezu zartfühlend und großherzig werden. Dass abgehärtete Männer um der Gesetzeslage willen ein paar Stunden des Hungers aushalten sollen, erscheint ihnen nicht zumutbar. Im gleichen Atemzug aber fordern sie selbstverständlich von einem Homosexueller, den Hunger, als der Mensch leben zu dürfen, der er ist, sein Leben lang ungestillt zu ertragen.

Die Bibel erwartet vom Gläubigen ein Beurteilung menschlichen Tuns, die über die Betrachtung eines rein äußerlichen Sachverhalts hinausgeht. So gibt schon das Alte Testament Hilfen an die Hand, wie scheinbar gleiche oder ähnliche Taten differenziert werden können und müssen. Zur Tötung eines Menschen nennt sie Kriterien, nach denen Mord sowohl von Totschlag als auch von Unfall abgegrenzt werden kann (Ex 21,12-14.18f.; Dtn 19,4f.11). Bei den sehr strengen, jeden außerhalb der Ehe stattfindenden Beischlaf betreffenden Unzuchtsregeln wird unterschieden, ob es sich um eine freiwillige Handlung, Verführung oder

erzwungenen Geschlechtsverkehr handelt (Ex 22,15; Dtn 22,22.28f). Im Gegensatz zu manch anderen kulturellen Auffassungen des Orients erklärt die Bibel z.B. eine vergewaltigte Frau eindeutig für unschuldig, und stellt dieses Verbrechen unter Strafe. Nicht einmal Kriegsgefangene durften wilkürlich missbraucht werden (Dtn 21,10.; 22,23-27).

Betrachten wir näher, wie die Bibel im Falle einer fraglichen Vergewaltigung differenziert: Fand der nicht-eheliche Beischlaf innerhalb eines Ortes statt, so wurde – die damaligen engen Wohnverhältnisse vorausgesetzt – davon ausgegangen, dass die Frau bei einer Vergewaltigung um Hilfe hätte schreien können. Tat sie dies nicht, hatte sie offenbar freiwillig Verkehr mit dem Mann und war daher mitschuldig. Fand der Geschlechtsverkehr hingegen auf freiem Feld statt, und lag kein Geständnis vor, wurde "im Zweifel für die Angeklagte" geurteilt: "das Mädchen mag um Hilfe geschrieen haben, aber es ist kein Helfer da gewesen" (Dtn 22,27). Sicherheitshalber war nur der Mann als schuldig zu betrachten.

Es handelt sich um ein einfaches, aber geniales Kriterium, das, entgegen vieler Vorurteile gegenüber dem Alten Testament, den Schutz der Frau betont. Dennoch lässt es natürlich mehr Fälle offen, als es klärt. Wie sähe hier ein buchstäbliches Verständnis der biblischen Aussage aus, und wie ein geist- und sinnerfülltes? Ersteres würde tatsächlich kein anderes Kriterium gelten lassen als den Tatort – Stadt oder freies Feld – und dies womöglich noch auf die heutigen Verhältnisse wörtlich übertragen, wo nun die Anonymität unserer Großstädte und Appartementhäuser diese Unterscheidung ad absurdum führen müsste.

Ein geisterfülltes Verständnis hingegen würde versuchen, den Sinn der Unterscheidung zu erfassen, und ihn auch auf andere Fallkonstellationen zu übertragen. Danach wäre dann auch innerhalb einer Stadt Straffreiheit für die Frau zu fordern, z.B. wenn Festtagslärm eventuelle Hilfeschreie übertönt hätte, oder die Frau vorher bewusstlos geschlagen wurde, oder niemand bereit war zu helfen (wie z.B. in Gibea), usw. Darüber hinaus gibt es Hunderte von Fällen, in denen das Kriterium "Stadt oder freies Feld" überhaupt keine Hilfe bietet; Fälle, in denen die Frage der Freiwilligkeit oder der Gewaltanwendung oder auch der Ausnutzung von Machtverhältnissen schwer zu klären ist, bis hin zu dem Problem, wo sogar innerhalb einer Ehe die "Pflicht" (1. Kor 7,3) gegenüber dem Ehepartner aufhört und das gewaltsame Erzwingen von Geschlechtsverkehr anfängt.

Zu vielen solcher Fragen macht die Bibel keine eindeutige, differenzierende Aussage. Allein die Tatsache, dass sie überhaupt Geschlechtsverkehr nicht gleich Geschlechtsverkehr setzt, sondern Einzelfälle gerecht und individuell beurteilen will, sollte aber Aufforderung genug sein, in unserem Urteil ebenfalls Gerechtigkeit walten zu lassen, eine individuelle Lösung zuzulassen, und womöglich auch "imZweifel für den Angeklagten" zu denken.

Die Bibel macht keine differenzierende Aussage zu promiskuitiver und treu partnerschaftlich gelebter Homosexualität oder zwischen gewähltem, sexuellem "Extra-Vergnügen" und Veranlagung. Eine Unterscheidung muss sich daher an allgemeinen Grundlagen der Heiligen Schrift orientieren, wie den oben besprochenen drei Kriterien der Gottesliebe, der Nächstenliebe und der Ehrfurcht vordem Leib als Tempel Gottes. Ist das unbiblisch?

Zurück zur Sabbatfrage. In der Stellungnahme Jesu haben wir im Wesentlichen die sachlichjuristische Seite der Gesetzesauslegung Christi beleuchtet. Allerdings wird hier noch ein
weiterer Grundsatz Jesu deutlich, den man leicht überlesen kann. Die Einleitung seiner
Argumentation lautet: "Habt ihr nicht/nie gelesen?" Voll ausformuliert heißt die Frage: "Habt
ihr nicht gelesen, was die Schrift sagt?" Diese und ähnlich lautende Aussagen finden wir häufig
als Anklage und Anfrage in den Auseinandersetzungen Jesu mit den Schriftgelehrten, Pharisäern
und Priestern (z.B. Mt 12,5.26; 21,13.16; Mk 12,26; Joh 10,34). Paradoxerweise wirft Jesus
nämlich ausgerechnet den Schriftkundigen und Gesetzeshütern vor, dass sie die Schrift nicht
richtig gelesen haben, kennen und verstehen.

Nach dem jüdischen Schriftverständnis wird das Erste Testament in die Tora (die Gesetzbücher Mose), die Propheten (zu denen auch Josua bis Könige zählen) und die "übrigen Schriften" unterteilt. Es bestanden zumindest gewisse Tendenzen, die Gesetze der Tora am höchsten zu bewerten, und die erzählenden Schriften dem nachzuordnen. Auch heute neigen wir selbstverständlich dazu, biblische Aussagen, die klar – oder scheinbar klar – "du sollst" oder "du sollst nicht" formulieren, als besonders verbindlich anzusehen.

Hieran rüttelt die Frage Jesu: "Habt ihr nicht gelesen?" Damit leitet er die an einem gelebten Beispiel orientierte Argumentation ein. Was die Schrift sagt, ist nicht *nur* das formulierte Gebot, das zwar den guten und heiligen Rahmen abstecken soll, aber nicht allen und jeden Lebenssituationen gerecht werden kann. Habt ihr nicht gelesen, was *auch* verbindliches Wort der Schrift ist? Was die Schrift sagt, ist *auch* das in der Bibel bezeugte gelebte Leben der Gläubigen vor Gott und das Handeln Gottes an den Gläubigen.

"Habt ihr nicht gelesen?" fragt Jesus die engherzigen und buchstabengläubigen Schriftausleger, die um der Befolgung des Gesetzes willen bereit sind, den Menschen zu bedrängen, in Not zu bringen und zu bedrücken. Hierin bekommt die Aussage Jesu, er sei nicht gekommen, das Gesetz aufzulösen, sondern zu erfüllen (Mt 5,17), ihren lebensbejahenden und lebensspendenden Sinn. Gerade weil Jesus die Ehrfurcht vor der heiligen Schrift lehren will, will er sie auch vor der ganzen Schrift lehren, die im Geist und nicht im Buchstaben (vgl. 2. Kor 3,6) verstanden werden muss.

Hierin kann die Hoffnung eines homosexuellen Christen liegen, dem nichts ferner liegt, als Gottes Wort gering achten zu wollen, dem aber das ausformulierte Gebot nicht mehr zur Lebenshilfe gereicht, sondern zur Bedrückung und zum Leid wird. In dieser Ausweglosigkeit (die wesentlich existentieller ist als der Hunger der Jünger am Sabbat) kann die Frage Jesu "Habt ihr nicht gelesen?" bedeuten, dass Ausnahmeregelungen nicht sämtlich "wider die Schrift" sind, sondern sehr wohl ihre biblische Grundlage haben. Jesus hat auch gelebte Abweichungen von formulierten Geboten zur rechtsverbindlichen Aussage der Schrift erklärt, und ihre Übertragung auf aktuelle Lebensumstände verteidigt. Wer will einem Homosexuellen grundsätzlich verwehren, auf diesen Beispielen die Hoffnung zu gründen, in seiner Sache Recht zu bekommen oder zumindest auf Gnade und Barmherzigkeit zu stoßen? Wer will ihm vorwerfen, leichtfertig mit dem Wort Gottes umzugehen, wenn er sich auf ein Schriftverständnis beruft, das Jesus in speziellen Situationen selbst angewandt hat?